

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Energiepreise steigen und belasten insbesondere Haushalte mit niedrigen Einkommen schwer. Über die enormen Heizkostensteigerungen bei den kommunalen Wohnungen haben Sie kürzlich im Wohnungsausschuss berichtet. Gleichzeitig machen es der Klimawandel und die angestrebte Unabhängigkeit von Energieimporten erforderlich, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Im besten Fall gelingt es, diesen mit einer Entlastung einkommensärmerer Haushalte von hohen Energiekosten zu verbinden. Ein möglicher Ansatz dafür ist das sogenannten Mieterstrom-Modell.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Auf welchen kommunalen Wohngebäuden gibt es derzeit Solaranlagen zur Strom- und/oder Wärmeengewinnung?
2. Wer betreibt diese Anlage(n) und wofür wird die gewonnene Energie eingesetzt (Netzeinspeisung und/oder Verbrauch im jeweiligen Gebäude)?
3. Sind weitere Solaranlagen auf kommunalen Wohngebäuden (im Bestand oder im Neubau an der Warschauer Straße) geplant?
4. Welche kommunalen Wohngebäude sind nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich für die Errichtung einer Solaranlage geeignet?
5. Wird auf kommunalen Wohngebäuden gewonnene Solarenergie bereits direkt den Mieterinnen und Mietern zur Verfügung gestellt (Mieterstrom-Modell)?
6. Unter welchen Voraussetzungen können Sie sich die Umsetzung des Mieterstrom-Modells bei kommunalen Wohngebäuden vorstellen?

Bitte beantworten Sie uns diese Anfrage schriftlich.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Schöneiche bei Berlin, 03.06.2022